

Enteignung von 7,2 Millionen Arbeitern und Angestellten

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat bezüglich der „Kassenfusion“ der neun Gebietskrankenkassen (GKK) zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) der 7,2 Millionen Arbeiter*innen und Angestellten, die Machtübernahme durch die Unternehmervertreter in der ÖGK für rechtens erklärt.

Standen früher im Vorstand der Gebietskrankenkassen 12 Arbeiter- und Angestelltenvertreter*innen 3 Unternehmervertreter*innen gegenüber, steht es nun 6 : 6. Mit den türkisch-schwarzen ÖVP-ÖAAB-Vertreter*innen hat die Wirtschaftsseite die Mehrheit und somit die Macht in der ÖGK.

Die Unternehmenseite kann somit, wenn es ihr passt, alleine darüber entscheiden, was mit den Versichertengeldern der Arbeiter- und Angestellten geschehen soll. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Sozialministerium. Das ist die doppelte Aushebelung der Selbstverwaltung: Erstens die Entmachtung der Arbeiter- und Angestellten und zweitens im Zweifelsfall die Unterstellung direkt unter das Ministerium.

Es herrscht nun Fremdverwaltung statt Selbstverwaltung!

Ein paar bürokratische Wirtschaftskammerer bestimmen nun im Interesse der Unternehmer und der Industrie über die Versichertengelder der 7,2 Millionen Arbeiter*innen und Angestellten.

Ist es mit unserer Verfassung vereinbar, dass 7,2 Millionen Versicherten die Bestimmung über ihr eingezahltes Geld per Gesetz entzogen wird? Dass Unternehmer mehr wert sind als arbeitende Menschen?

Denn den 7,2 Millionen Arbeiter- und Angestelltenversicherten stehen bloß rund 700.000 Selbständige und Bauern gegenüber. Oder: Den 3,3 Millionen AK-Mitgliedern stehen nur

rund 500.000 Wirtschaftskammer-Mitglieder gegenüber. Zudem: In den Versicherungen der Arbeiter- und Angestellten haben sie überhaupt nichts zu suchen.



Denn umgekehrt haben in der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), die ab 1.1.2020 aus der Gewerblichen Versicherung (SVA) und der Bauernversicherung (BVA) zusammgelegt wurde, die Arbeiter- und Angestellten Null Vertretung, Null Einfluss. Die Selbständigen und Bauern verwalten sich selbst, die Versicherten der Angestellten Arbeiter*innen dürfen das per Gesetz nicht. Jetzt auch noch abgesegnet durch den VfGH!

Dieses Enteignungsgesetz kann und muss rückgängig gemacht werden!

ÖGB, AK und SPÖ, müssen im Interesse ihre Mitglieder, aller arbeitenden Menschen, alles daransetzen, dies zu erreichen. Im Betrieb und auf der Straße muss Aufklärung und Protest gegen die Enteignung stattfinden! Denn die Menschen wissen noch nicht, was das letztlich bedeutet: z.B. mehr Selbstbehalte, immer weniger Kassenärzte, teurere Wahlärzte, weni-

ger Leistung, mehr Auslagerung von Gesundheitsleistungen hin zu privaten „Gesundheitsanbietern“ usw.

Zusätzlich gehört auch eine Klage wegen Verletzung der Gleichbehandlung eingereicht und auch beim EuGH für Menschenrechte.

Durch das VfGH-Urteil zählen Unternehmer-Menschen mehr als Arbeiter- und Angestellten-Menschen!

Ungeheuerlich!

Wollen sich ÖGB, AK und SPÖ nicht als überflüssig kritisieren lassen, kann es keine Akzeptanz, kein stilles oder murrendes Hinnehmen dieses Enteignungsgesetzes geben, sondern nur Widerstand nach allen Möglichkeiten.

Wird das geschluckt, kommt der nächste Angriff ganz bestimmt. Schon länger will man die AK und die Betriebsrät*innen als Vertretung der Beschäftigten im Betrieb schwächen: die AK durch Kürzung der Mitgliedsbeiträge, die Betriebsrät*innen durch die Zusammenlegung der Vertretungen von Arbeiter*innen und Angestellten! Das ist türkisches Programm, das Kurz zuerst mit den Blauen und jetzt trotz Koalition mit den Grünen weiter umsetzen will.

Das Enteignungsgesetz muss rückgängig gemacht werden!

NEIN zur ÖGK in Unternehmerhand!

JA zu einer selbstverwalteten sozialen Krankenversicherung in den Händen der Arbeiter*innen und Angestellten!